

BESCHLUSSVORLAGE

TO-Freigabe am: 24.10.2017
BV-0103/2017
öffentlich

Amt:	Unternehmerbüro
Bearbeiter:	Sven Fricke

Datum:	24.10.2017
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Finanzausschuss	21.11.2017							
Hauptausschuss	07.12.2017							
Gemeinderat	14.12.2017							

vom Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA betroffen:

Gegenstand der Vorlage:

Gesellschaftervereinbarung der Energiegesellschaft Barleben mbH

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die im Entwurf beigefügte Gesellschaftervereinbarung der Energiegesellschaft Barleben mbH

Keindorff

Siegel

Sachverhalt

Die vorliegende Beschlussvorlage bezieht sich auf die Beschlussvorlage BV-0064/2017. Darin wird darauf hingewiesen, dass bestimmte von der Kommunalaufsicht vorgeschlagene Regelungen zum Offenlegen von aktivem und passivem Sponsoring, zur Korruptionsprävention und zu den Vorgaben eines Public Corporate Governance Kodex nicht in den Gesellschaftsvertrag, sondern in einer gesonderten Gesellschaftervereinbarung aufgenommen werden sollen.

Während der Gesellschaftervertrag nur mit notarieller Beurkundung geändert werden kann, reicht für die Änderung der Gesellschaftervereinbarung ein einfacher Änderungsvertrag. Zur Vermeidung von zusätzlichen Kosten sollten deshalb nur die wesentlichen Regelungen Bestandteil des Gesellschaftsvertrages werden.

Die Gesellschaftervereinbarung ist als Anlage dieser Beschlussvorlage beigefügt. Hinsichtlich der Regelungen zum Sponsoring wird auf den dazu ergangenen Erlass des Innenministeriums vom 05. März 2012 verwiesen. Die Bestimmungen zum Public Corporate Governance ergeben sich aus dem Beteiligungshandbuch für das Land Sachsen-Anhalt (MBI. LSA Nr. 41/2013 vom 16. Dezember 2013) und die Bestimmungen zur Korruptionprävention aus einer entsprechenden Richtlinie der Bundesregierung vom 30. Juli 2004. Die vorgenannten Regelungen sind als Anlagen Bestandteile der Gesellschaftervereinbarung. Sie können im Unternehmerbüro der Gemeinde eingesehen werden.

Begründung für Status „nicht öffentlich“: entfällt

Rechtsgrundlage

§§ 45 Abs. 2 Nr. 9, 128 – 135 KVG LSA

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	«50,00»
-------------------------------	---------

Kosten der Maßnahme

JA NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung		4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldienst/ Folgelasten oder kalkulatorische Kosten)
		Eigenanteil zogene	Objektbe- zogene Einnahmen	
		(i.d.R.= Kreditbedarf)	(Zuschüsse/ Beiträge)	
€	€	€	€	€

im Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	im Finanzhaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	betreffende Buchungsstelle
---	---	-------------------------------

Anlagen

- Entwurf der Gesellschaftervereinbarung der Energiegesellschaft Barleben mbH